

**Feststellung gemäß § 5 UVPG  
Heinfelder Naturstrom, Friesoythe**

**Bek. d. GAA Oldenburg v. 27.09.2021  
— 31.15-40211/1-8.6.3.2-12; OL 16-203-01—**

Die Firma Heinfelder Naturstrom GmbH & Co. KG, Heinfelder Str. 4, 26169 Friesoythe, hat mit Schreiben vom 18.10.2016 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung gemäß §§ 16 i.V.m.19 BImSchG der von ihr betriebenen Biogasanlage am Standort Heinfelder Straße 20, 26169 Friesoythe, Gemarkung Altenoythe, Flur 21, Flurstück 177/8, beantragt.

Gegenstand des Antrags ist:

- die Errichtung einer Gärrestseparation,
- die Erhöhung der Einsatzmenge an nachwachsenden Rohstoffen (von 10.600 t/a auf 16.000 t/a) und damit Erhöhung der Tagesmenge von rd. 57 t/d auf 71,2 t/d sowie
- die Umnutzung der Nachgärer 1 und 2 zum Gärrestlager 1 und 2.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens war gemäß §§ 5 und 9 des UVPG in Verbindung mit Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 des UVPG durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung wurde durchgeführt und hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das beantragte Vorhaben nicht erforderlich ist.

Bei der Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass das Änderungsvorhaben keine Merkmale aufweist, von denen zu erwarten ist, dass sie zu relevanten zusätzlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG führen können.

Der Vorhabenstandort selbst befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans der Stadt Friesoythe in Mitten intensiv landwirtschaftlicher Nutzflächen. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Ökologische Empfindlichkeiten i.S. der Nr. 2 der Anlage 3 zum UVPG im Hinblick auf Nutzungs- und Schutzkriterien der den Anlagenstandort umgebenden Gebiete konnten nicht festgestellt werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.